

Kurztitel

Privilegien und Immunitäten des Europarates

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 127/1957

§/Artikel/Anlage

Art. 20

Inkrafttretensdatum

09.05.1957

Text**TEIL VII
Zusatzabkommen****Artikel 20**

Der Rat kann mit einem oder mehreren Mitgliedern Zusatzvereinbarungen abschließen, die die Bestimmungen des vorliegenden Allgemeinen Abkommens hinsichtlich dieses oder dieser ergänzen.